

Bekanntmachung und Allgemeine Informationen für Bewerbungen für die Bauplätze im Ferienhausgebiet im Himpkampweg B-Plan 1 - 6. Änderung in der Gemeinde Simonsberg:

Für eine Bewerbung um einen Bauplatz im B-Plan 1.6 Änderung - „Ferienhausgebiet“ in Simonsberg, ist folgendes zu beachten:

- Bei den Bewerbungen haben diejenigen Vorrang die ihren 1. Wohnsitz in der Gemeinde Simonsberg haben.
- Die Bauplätze liegen in einem Bereich in dem Dauerwohnen nicht gestattet ist. Es handelt sich um ein Gebiet, dass ausschließlich zur Erholung und für Ferienwohnungen vorgesehen ist. Die Käuferseite verpflichtet sich daher, den Vertragsgegenstand nicht als ersten Wohnsitz zu nutzen.
- Der Vertragsgegenstand liegt in einem Ferienhausgebiet, das dazu bestimmt ist, Erholungsaufenthalte überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zu ermöglichen. Die Käuferseite verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand lediglich maximal 6 Wochen pro Jahr selbst zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.
- Die Käuferseite verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand Dritten zur Nutzung als Ferienwohnung zugänglich zu machen und in einem touristischen Portal anzubieten.
- Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind einzuhalten. Der B-Plan und die hierzu getroffenen Festsetzungen können auf der Homepage des Amtes Nordsee-Treene eingesehen werden unter [Bebauungsplan Nr. 1. 6. Änderung](#) .
- Die Käufer verpflichten sich auf dem gekauften Bauplatz innerhalb von 4 Jahren nach Beurkundung des Vertrages, mit dem Bau eines Wohngebäudes zu beginnen und dieses ohne schuldhaftes Verzögern fertig zu stellen.
- Die Käufer verpflichten sich den Bauplatz innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes nicht zu veräußern.
- Solange das Grundstück nicht bebaut ist, darf es nur an die Gemeinde Simonsberg zurück übertragen werden, dies gilt auch, wenn mit dem Bau nicht innerhalb von 4 Jahren begonnen wurde. Diese Auflagen werden grundbuchlich abgesichert.

- In dem zu zahlenden Grundstückskaufpreis an die Gemeinde sind nicht die Hausanschlusskosten für die Versorgungsanschlüsse enthalten (wie z.B. Wasser, Strom, Abwasser (Schmutz- und Regenwasser), Telefon/Breitband usw.).
- Diese Kosten werden den Käufern von den jeweiligen Versorgungsunternehmen (wie z.B. Wasserverband Treene) gesondert in Rechnung gestellt.
- Ferner wird jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, dass mit einer Sanierung der vorhandenen Regen- und Abwasserleitungen in dem Gebiet zu rechnen ist und diese Kosten durch den Wasserverband Treene auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.
- Den Grundstückskaufpreis teilt auf Nachfrage die Bürgermeisterin der Gemeinde Simonsberg mit.

Schriftliche Bewerbungen (unter Angabe der Beweggründe) sind **bis zum 31. März 2023** einzureichen und können ab sofort per mail unter angelafeeddersen@gmx.de oder auf dem Postweg an folgende Adresse gesandt werden:

**An die
Bürgermeisterin der Gemeinde Simonsberg
Frau Angela Feddersen
Hauptstraße 9
25813 Simonsberg**

Bitte die Kontaktdaten wie Wohnanschrift, Telefon, Handy, E-Mail etc. unbedingt angeben.

**Gemeinde Simonsberg, den 05.12.2022
gez. Angela Feddersen
- Die Bürgermeisterin -**

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Diese Form soll die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen gewährleisten. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.